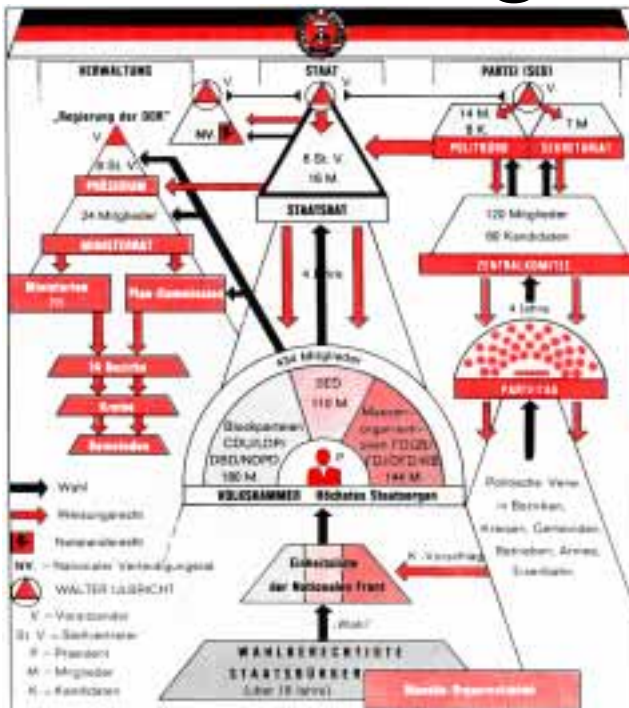


50 Jahre Grundgesetz



In bester Verfassung?

In diesem Heft:

Hochschule Studiengebühren

Thema 50 Jahre Grundgesetz

Kultur CD-Rezension: *Beatsteaks, Launched*

Biedenkopf wird Uni-Ehrenbürger

Zu Beginn des nächsten Semesters wird es mal wieder einen jener langweiligen Festakte geben, in deren Zuge die RUB Politpromis mit Ehrentiteln bedeckt, um im Gegenzug auch an deren Glanz teilhaben zu können. Solcherart Ehrhandel mit irgendeinem ostdeutschen Ministerpräsidenten könnte wohl „unter ferner liefen“ abgebucht werden. Bei „Dr. jur. Dr. h.c. mult. Kurt H. Biedenkopf“ aber ist mehr im Spiel. Der kann sich nicht nur rühmen, seit den 90ern in Sachen Verschärfung von Polizeirecht über rechtsstaatliche Grenzen hinaus fast unangefochtener Vorreiter gewesen zu sein – nach immerhin fünf Jahren Dasein als Prof. bei den Bochumer JuristInnen Ende der 60er Jahre.

Nein, sogar zeitweilig Vorsitzender des Studierendenwerkes war Biedenkopf und zwei Jahre lang RUB-Rektor. Ob er wirklich der erste war, der Polizei zu einem Einsatz gegen RUB-Studis auf den Campus bestellte, mag umstritten sein. Noch vor Rot-Kreuz-Knut Ipsen ist

der sich in Sachsen mit „König“ titulieren lassende Herr B. der Promi, den die Führung unseres Betonkomplexes zum Aufbau von so etwas wie „Hochschulidentität“ heranziehen kann. Daraus, daß es bei Identität meist um etwas Klebrig-Ewiggestriges geht, erklärt sich auch der merkwürdige Ehrentitel: Zum „Ehrenbürger“ konnte Biedenkopf Ende April mit den Stimmen der Prof.s gewählt werden, da die Universitäten des Mittelalters eine eigene Rechtshoheit mit einer Art separater Bürgerschaft hatten, damit sich die studierenden Adligen nicht der weltlichen Gerichtsbarkeit der Städte unterwerfen mußten. Ein antidemokratisches Privileg, an das die heutige Verleihung von „Ehrenbürgerschaften“ anknüpft.

Wer im nächsten Oktober nicht in den Lobeschor derer einstimmen will, die dann Biedenkopf als „Querdenker“ feiern werden, da er arbeitslose Deutsche zur Zwangsarbeit nach Bosnien schicken, die „rote“ ARD abschaffen und Lehrstellen auf 2/3 kürzen will, könnte sich daran erinnern, was dem blüht, der – Ehre hin oder her – Bürger im Lande Biedenkopfs ist: Wir von der 2313 wären beispielsweise glasklar blutrote „Terroristen“. Unter „Linksterrorismus“ (Bericht des Staatsschutzes für 1998) fallen in Sachsen Wochenendseminare junger Grüner zu „Training für gewaltfreie Konfliktlösungen“, Fahrradtouren an Genversuchsfeldern vorbei oder die unbemerkte Hinterlegung „eines Päckchens mit Kuhmist“ in einer Behörde. Dies ist nicht unbedingt als Aufruf zu verstehen, ein ebensolches Päckchen zur baldigen „Ehrenbürgerverleihung“ mitzubringen ...

Inhalt

SEITE 2:	Aktuelles
SEITE 3:	Hochschule: Studiengebühren
SEITE 4:	Thema: Grundgesetz
SEITE 6:	CD: Beatsteaks, Launched
SEITE 7:	Buch: Transformation der Demokratie
SEITE 8:	Veranstaltungshinweise

Impressum

2313 wird wöchentlich herausgegeben von den Fachschaftsräten OAW, FFW, SoWi, Bio, Mathe und besonders Theaterwissenschaft an der RUB.

REDAKTION: Thilo Ernst, Thomas Friedrichsmeier, Christoph Hassel, Melanie Köhler, Hans Martin Krämer, Henrik Motakef, Charlotte Ullrich, Martin Winterhalder
 VISDP: Emma L. Sehn, Unistr. 150, 44780 Bo.
 KONTAKT: c/o FR Sowi, GC 04/150, 2313@gmx.de

Klarstellung

Der/die zuständige RedakteurIn der Terminseite der letzten Ausgabe wollte mit der Ankündigung der Veranstaltung des LSVD keineswegs deren antiemanzipatorische Politik gutheißen, sondern war vielmehr bloß etwas unaufmerksam.

Paradise Lost

Studiengebühren in Niedersachsen

Paradiesische Zustände mag man für NRW noch konstatieren, was die Einführung von Studiengebühren angeht. Selbst im umstrittenen Entwurf für ein neues Hochschulgesetz vom vorigen Jahr war klar formuliert, daß NRW nach wie vor keine weiteren Gebühren für ein Hochschulstudium verlangen will. In anderen Bundesländern dagegen tobt der Streit um die Einführung verschiedener Arten von Gebühren um so heftiger. Aus dem Kreise der betroffenen Bundesländer (u.a. auch Berlin, Baden-Württemberg und Bayern) ist der Fall Niedersachsens besonders interessant, da die dortige Regierung die gleiche parteipolitische Konstellation wie in NRW aufweist und somit Rückschlüsse erlaubt sein dürften.

Noch am 21. April dieses Jahres hatte das Verwaltungsgericht Hannover der Klage eines Studenten stattgegeben und damit dem Land Niedersachsen eine schwere Schlappe zugefügt: Das Gericht entschied, die Uni Hannover müsse den Studenten immatrikulieren, obwohl dieser den neuen "Verwaltungskostenbeitrag" in Höhe von 100 Mark pro Semester nicht bezahlt hatte. Doch schon zwei Wochen später wurde dieses Urteil im Berufungsverfahren umgekehrt: Das Obergericht Lüneburg entschied unanfechtbar, die zwangsweise Erhebung der Verwaltungsgebühr sei rechtmäßig. Das Gericht befaßte sich dabei vorrangig nicht mit der Notwendigkeit der neuen Gebühr, sondern mit der Zumutbarkeit für die Studierenden: Die zusätzliche Belastung gefährde das Existenzminimum zum Lebensunterhalt nicht.

große koalition für studiengebühren

Das Gericht folgte damit der Argumentation des niedersächsischen Wissenschaftsministers Oppermann (SPD), der verlauten ließ, eine Immatrikulationsbescheinigung besitze de facto einen Gegenwert von Vergünstigungen in Höhe von 1.268 Mark. Diese Zahl hat Oppermann sich nicht ausgedacht: Sie entstammt einer vom

baden-württembergischen Kultusminister v. Trotha (CDU) in Auftrag gegebenen Studie mit dem Titel "Monetäre Vergünstigungen einer Immatrikulation an wissenschaftlichen Hochschulen", die all die goodies, die uns Studis das Leben so ungemein versüßen, zusammenzählt: angefangen von der kostenlosen Kontoführung über das Mensaessen, das Semesterticket und ermäßigte Eintrittspreise bis hin zum BAFöG und der Nutzung von Unibibliotheken und Rechenzentrumsressourcen.

neoliberale strategie

Wer so krude nicht Zusammengehöriges zusammenrechnet, um den Studis ihr dolce vita zu vermiesen, der interessiert sich auch nicht für subtilere Argumentationen. Daß die Abschaffung von Studiengebühren vor gut 30 Jahren integraler Bestandteil der Reformbemühungen zur Verbreiterung der Teilhabe an Bildungschancen war, wird heute gerne vergessen. Der Umkehrschluß gilt aber allemal: Eine Wiedereinführung von Studiengebühren bringt zwangsläufig soziale Ausschlußmechanismen mit sich, egal welche Darlehenssysteme zur Linderung der Ungleichheit ersonnen werden.

Studiengebühren haben für den Bildungsbereich die gleiche Funktion wie der Rückzug des Staates aus dem Gesundheitswesen, der Altersvorsorge etc. und bedeuten die Abwälzung gesellschaftlicher Aufgaben auf Einzelne. Um dieser neoliberalen Gefährdung des öffentlichen Guts Bildung entgegenzuwirken, hat sich mittlerweile ein bundesweites "Aktionsbündnis gegen Studiengebühren" (ABS) zusammengefunden, das hoffentlich in Zukunft noch von sich hören lassen wird.



Recht flexibel

1999 jährt sich zum 50. Mal, was vielen als die „Geburtsstunde des demokratischen Deutschlands“ gilt. Genau vier Jahre nach der Befreiung von Krieg und Faschismus, am 8. Mai 1949, wurde das als provisorische Verfassung gedachte Grundgesetz verabschiedet; mit Ablauf des 23. Mai 1949 trat es in Kraft, zunächst nur in der „BRD“, ab 1989 dann auch bis zur Oder-Neiße-Linie. Angesichts dieses „Doppeljubiläums“ und der dazu allerorten stattfindenden Lobesgäße ist es dringend geboten, kritisch zu hinterfragen, was aus Verfassungsanspruch und -wirklichkeit in einem halben Jahrhundert geworden ist.

Kaum zu bestreiten ist, daß dem GG von Anfang an jegliche demokratische Legitimation abging. Weder waren die Mitglieder des Parlamentarischen Rates gewählt worden, noch gab es - in anderen Ländern durchaus üblich - ein Verfassungsreferendum, d.h. eine Abstimmung über das, was sich die mehr oder weniger begabten Experten ausgedacht haben. Angesichts der johlenden Menge, die wenige Jahre zuvor noch dem Führer zujubelte und den toten Krieg forderte oder angesichts der Bilder des Mobs in Rostock-Lichtenhagen bei der zweiten „großen Chance“ 40 Jahre später mögen an dieser Stelle Spekulationen über den Sinn oder Unsinn der Einbeziehung von „Volkes Stimme“ lieber unterbleiben.

**„dem reich der freiheit werb
ich bürgerInnen“**

Dabei liest sich das, was da, in 146 Artikeln niedergelegt, die Grundlage der sog. „freiheitlich demokratischen Grundordnung“ (FDGO) bilden soll, für den unbefangenen Betrachter anfangs eigentlich gar nicht so schlecht. Wohl ein Grund dafür, daß sich Hinz und Kunz unabhängig vom politischen Standpunkt und der Frage, was von Verfassungen und Staaten generell zu halten ist, im Bedarfsfalle auf das GG berufen.

Vom Aufbau her ist das GG bürgerfreundlich leicht zu handhaben. In Art. 1 bis 19 werden die Grundfreiheiten aufgelistet. Die Latte reicht - wie allgemein bekannt sein dürfte - von der Proklamation der Achtung der Menschenwürde bis zu den konkreteren Dingen wie z.B. Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Unverletzlichkeit der Wohnung und all den anderen netten Dingen, auf die sich ein Bürger bei Eingriffen seitens des Staates berufen kann. Wem das nicht reicht, der findet unter Umständen den Passus, den er vermißt, in Art. 20. In die dort abgedruckten vier kurzen Dreizeiler mit so glorreichen Aussagen wie etwa „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“ etc. pp. kann man bei Bedarf alles reinlesen, was man gerne hätte, aber in den anderen Artikeln nicht so richtig finden kann. Das war's dann auch schon mit den gloriosen Freiheits- und Gleichheitsrechten, denn nach diesen zwanzig Artikeln wird es im allgemeinen recht langweilig, da kommen dann Bestimmungen wie „Alle deutschen Kaufahrtsschiffe bilden eine einheitliche Handelsflotte“ (Art. 27) oder „Die Bundesflagge ist schwarz-rot-gold“ (Essenz aus Art. 22).

„was recht ist ...

Das Gesetzeswerk, das sich vor genau 50 Jahren die Väter sowie die vier Mütter des Grundgesetzes ausgedacht haben, stand unter dem Eindruck der Beseitigung des faschistischen Regimes. Mag man mit viel Gutmenschen denken und der damit einhergehenden Naivität den Mitgliedern des Parlamentarischen Rates noch zugestehen, sie haben tatsächlich dem Bürger einklagbare Abwehrrechte gegen jedwede staatliche Willkür einräumen und mit der Aufnahme eines Widerstandsrechts sogar die Wiedererrichtung eines totalitären Staates verhindern wollen, so muß man rückblickend konstatieren, daß das, was nach zahlreichen Änderungen insbesondere der 90er Jahre von diesem Regelwerk übriggeblieben ist, den zugunsten der MacherInnen unterstellten Idealen Hohn spricht. Der einfache Mechanis-

mus, daß Gesetze umgesetzt werden durch richterliche Entscheidung, hätte ahnen lassen müssen, wie es um die hehren Ideale bestellt war. Auch nach 1945 wird es kaum ein deutsches Gericht gegeben haben, welches nicht mit Altnazis in entscheidenden Funktionen bestückt war. So war es beispielsweise möglich, daß ein Willi Geiger, im Nationalsozialismus führender Antisemit und zuständig für die juristische Legitimation von Berufsverboten für Juden, später Richter am Bundesverfassungsgericht wurde. Ein weiterer prominenter Altnazi, Theodor Maunz, Chefjurist der rechtsradikalen DVU und Lehrer des amtierenden Bundespräsidenten, avancierte nach der Befreiung zum Begründer eines der bedeutendsten Kommentare zum Grundgesetz. Ein Staat und seine Richter sind nur durch geltendes Gesetz zu binden, wie es jedoch auszulegen war, bestimmten in diesem Lande in den ersten 50 Jahren „in Ermangelung von Kapazitäten“ jedoch noch die „Juristen der ersten Stunde“.

... muß auch recht bleiben!“

In einer interdisziplinären Veranstaltungsreihe an der RUB, die sich der Beantwortung der Frage verschrieben hat, ob die Geschichte der BRD eine unglaubliche Erfolgsgeschichte sei, betonte ein namhafter Bochumer Staats- und Verfassungsrechtler, die große Stärke des Grundgesetzes der Bundesrepublik liege in seiner Flexibilität, gewissermaßen in seiner Beschaffenheit, sich widerstands- und häufig genug konsequenzenlos durch geringfügige Änderungen den Zeichen der Zeit anpassen zu lassen. So unverblümt, so richtig! Das Grundgesetz und mit ihm die Bonner respektive Berliner Republik hat die Wiederbewaffnung, die Notstandsgesetze, die Lauschangriffe, die Debatte um die Frage, ob Soldaten Mörder und Kruzifixe in staatlichen Schulen gut aufgehoben bzw. -gehängt sind sowie die vollständige Demontage des Asylrechts überstanden. Die „Aktion Grundgesetz“ für ein Diskriminierungsverbot von Behinderten durch Novellierung des Gleichheitsgrundrechts aus Art. 3 wird es ebenfalls verkraften, eine Änderung dieses Artikels auf Initiative von Frauenrechtlerinnen bewirkte schon 1994 eine aller-

orten eingeläutete Wende in der Gleichstellungspolitik und hat für entscheidende andere Gesetzesvorhaben, wie etwa die Neufassung des §218, insbesondere in strafrechtlicher Hinsicht ebenfalls keinerlei Bedeutung entfaltet. Momentan beschäftigen sich einige namhafte Juristen, einer davon Finanzverfassungsrechtler und Professor an der RUB, ein anderer Richter am Bundesverfassungsgericht, mit der Demontage eines weiteren Grundrechts, dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht aus Art. 2. Die bisherige Formulierung ist ihnen zu weit gefaßt, eine Änderung in diesem Bereich wäre vor allen Dingen für den Fall interessant, daß die Bundesrepublik irgendwann die umstrittene europäische Bioethikkonvention doch unterzeichnen möchte und einige der dort legitimierten Eingriffe mit diesem Passus des Grundgesetzes kollidieren könnten.

hände weg vom verfassungs- patriotismus!

In der momentanen Situation im Hinblick auf den Krieg gegen die Bundesrepublik Jugoslawien hat das Argument „aber das verstößt doch gegen die Verfassung“ wieder ungeahnte Konjunktur. Da schlüpfen die HobbyverfassungsrechtlerInnen wieder aus ihren Löchern und meinen, sie könnten sogar Strafanzeige gegen die Bundesregierung stellen, weil die Bundesregierung einen Angriffskrieg führt und das nicht nur einen Straftatbestand erfüllt, sondern auch noch gegen das Grundgesetz verstoße. Aufgepaßt: Auch in diesem Falle bringt falsch verstandene Verfassungstreue nichts. Die Überschrift des Art. 26 lautet zwar „Verbot eines Angriffskrieges“ (diese schönen Überschriften denken sich nämlich die Leute vom jeweiligen Verlag eures GG aus), aber solange der Herr Schröder nicht „... Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören [...]“ vornimmt, verstößt er auch nicht gegen das Grundgesetz. Recht flexibel also! Das Grundgesetz bleibt weiterhin in bester Verfassung. Falls ihr keinen Bock mehr darauf habt, legt es beiseite und lest lieber 2313, wir entbinden euch rechtsgültig von der Treue zur Verfassung!

(mek/Stefan Senkel)

Beatsteaks Auf die Menschheit losgelassen!

1997. Der erste Longplayer der Beatsteaks erscheint. Er heißt „48/49“ und ist nach der Hausnummer des ersten Probe- raums benannt. „48/49“ kann jemanden, der melodischen Punk-Rock mag und Hardcore nicht ganz abgeneigt ist, nur umhauen. Die Songs sind dynamisch bis zum Abwinken und der Sound absolut innovativ mit dem Brett der drei Gitarren. Die sympathische Aggressivität der Musik und Sänger Annims melodischer Gesang, der öfter in ein plötzliches Urgeschrei umschlägt, bewirken beim Hören die reinste Katharsis.

Anim: „Hardcore, Deutsch-Punk, Punk-Rock. Wir sind von all diesen Stilen irgendwie beeinflusst. Wir bieten irgendsonne große Suppe daraus, und wir mischen das auch mit Absicht so kraß. Manche Leute haben uns schon gesagt: 'Ja, Mensch, kehrt, ihr könnt ihr doch nicht so machen. Son Ska-Song so mit so brachialen, groovenden Gitarren anfangen.' Macht schon Spaß, die Leute auf dieser Schiene zu schocken.“



Beatsteaks
Launched
Epitaph, 1999

ankacken

Und daß die Beatsteaks ihre Texte nicht metaphorisch verschnörkeln, sondern immer alles direkt rausschreien, erklärt er so: „Ne gewisse Tiefe in den Texten ist bei uns ganz selten. Dit is alles so vom Gefühl raus. So wie bei dem Song „Fool“. Dit is: 'Jetzt will ick kurz ma jemand ankacken!' Und nicht 'Ick such jetzt Deine tiefsten kleinen Spielchen, die Du

so da oben mit mir spielst.“

Mai 1999. Die neue Scheibe der Beatsteaks steht in den Verkaufshallen dieser Welt. „Launched“ heißt das Prachtexemplar und

knüpft da an, wo „48/49“ aufgehört hat. Die Produktion ist etwas besser geworden, hat aber die freche Roheit bewahrt. Den letzten Schliff beim Mastern erhielt die Platte übrigens in New York beim Meister Howie Weinberg, der auch schon für Bands wie die Ramones und Sick of It All an den Reglern saß.

Schwarz gefärbte Haare, die Bärte gestutzt, dieser Imagewandel hat wohl was mit dem neuen Plattenlabel zu tun? Aufgemerkt (Trommelwirbel): Mit „Launched“ sind die Beatsteaks die erste deutsche Band in der Familie des amerikanischen Kult-Plattenlabels Epitaph. Und dort befinden sie sich nicht nur traditionell in bester Punk-Rock Gesellschaft, sondern auch in einer Riege mit dem zweitwichtigsten Epitaph Neuling: Tom Waits!

freundlicher humor

Drei Besonderheiten stechen dem Hörer auf „Launched“ ins Ohr. Da ist zum einen die Ballade (sic!) „Mietzies Song“. Eigentlich zu balladesk, um wirklich von den Beatsteaks zu sein, außerdem mit Akustik-Bass und Drum-Loop. Aber trotzdem wunderschön. Durchaus ungewöhnlich sind auch: „King of Metal“, eine Coverversion des Manowar-Songs und der deutsche Quotensong am Ende der Scheibe: „Schluß mit Rock'n'Roll. Ansonsten sind die anderen elf Titel durchweg einheitlich, wenngleich auch mit freundlichem Humor. In jedem Song hört und bei jedem Konzert sieht man, daß die Beatsteaks eine Band sind, wie man sie sich so vorstellt. Musik, Freude, Gemeinsamkeit in der Band und Spaß scheinen tatsächlich im Vordergrund zu stehen. Aber: Überzeugt euch selbst. Und: Solange es die Beatsteaks noch in dieser Form gibt, muß man nicht zwingend die Hoffnung verlieren, daß die Musikindustrie nicht alles beherrscht.

Peter Rockaway

Volk und Elite

Nach wie vor schaffen es parlamentarisch-demokratische Staaten, die nicht zuletzt von Marx und besonders Engels als Chance zur Überwindung bürgerlicher Herrschaft gesehen wurden, eben diese zu zementieren. Welche Mechanismen dies ermöglichen und wie sie sich wandeln, vom autoritär-gewalttätigen Obrigkeitsstaat bis zur pluralistisch verbrämten Massenmanipulation, ist Thema des Aufsatzes „Die Transformation der Demokratie“ des Politikwissenschaftlers Johannes Agnoli, ebenso wie die Rolle staatlicher Institutionen wie Parlament oder Parteien.

Besonders die vielfach zu beobachtende moralische Entrüstung gegenüber den Grünen, die vergangene Woche zu den sattsam bekannten Gegenaktionen geführt hat, wirft die Frage auf, ob die Entwicklung von „linken“ Parteien einer wesensimmanenten Gesetzmäßigkeit folgt oder ob es an der persönlichen Bösartigkeit führender ParteifunktionärInnen bzw. widrigen Umständen liegt, daß die in parlamentarische Parteien gesetzten Hoffnungen ob ihrer Abkehr von emanzipatorischen Inhalten stets aufs neue enttäuscht werden.

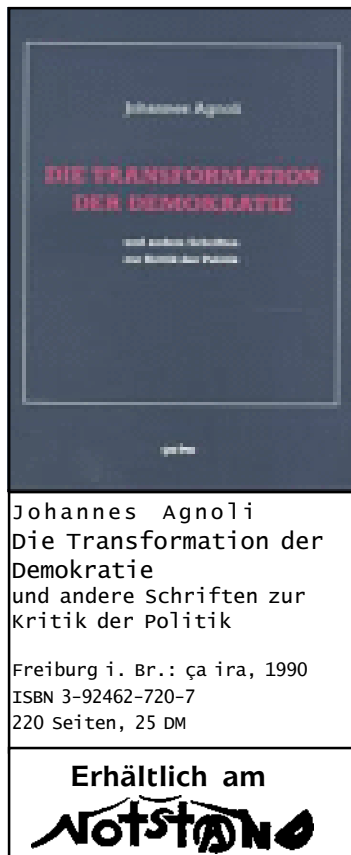
Wahlökonomie

Die auch in Teilen der „radikalen“ Linken verbreitete Grünentümelei müßte sich eingestehen, Funktionsweise und Aufgabe eines parlamentarisch-demokratischen Staates als Regierungsform kapitalistischer Gesellschaften nicht verstanden zu haben. Das Parlament als Teil dieses Staates hat nicht die Aufgabe, die Partizipation aller gesellschaftlichen Gruppen an der Ausübung von Herrschaft zu sichern. Im Gegenteil spiegelt die Parteienvielfalt die Reduktion von Antagonismen auf den Pluralismus wieder, überdeckt also bestehende Ungleichheit durch die Möglichkeit, zwischen „Scheinalternativen“ zu wählen, also zwischen Grünen, SPD und CDU wie zwischen Golf und Astra. Die jeweiligen Ausprägungen der „pluralistischen Einheitspartei“ haben dabei keine andere Möglichkeit, als statt der Durchsetzung spezifischer Interessen die Durchsetzung des volksgemeinschaftlich definierten „Allgemein-

wohls“ sich auf die Fahnen und Wahlkampflakate zu schreiben, um ihre potentielle WählerInnenenschaft zu maximieren. Das Ziel dieser Entwicklung, bei der SPD noch unter dem Schlagwort „Volkspartei“ verwirklicht, nennt sich im aktuellen Falle der Grünen „Regierungsfähigkeit“ und „Verantwortung“, bedeutet jedoch nichts anderes als die Abkehr von gesellschaftlicher Realität als Bezugsrahmen für politisches Handeln zugunsten einer Einheitsideologie à la „wir sitzen alle im selben Boot“, die neben den Gewinnen für die jeweilige Partei, der Entwicklung von einem Organ der Interessenorganisation zu einer Möglichkeit für Parteimitglieder, in die politische Elite aufzusteigen, die gesellschaftliche Funktion, nicht systemimmanent zu vermitteln, die Ungleichheit zu kaschieren, mit Bravour erfüllt.

Wer die spezifischen Mechanismen moderner kapitalistischer Staaten etwas besser zu verstehen gewillt ist, kann von der Lektüre Agnolis, der bis zu seinem Rückzug in den Ruhestand einer der letzten Lichtblicke im Dunkel der deutschen HochschullehrerInnenlandschaft war, nur profitieren. Wer ihm, trotz seines anschaulichen Stils, nicht folgen kann, darf auf die Revolution hoffen: Da zu erwarten ist, daß die nächste postrevolutionäre Gesellschaft mangels Klassenantagonismen einen nicht-politischen Charakter haben wird, wird das Verständnis derselben leichter fallen. Dann, aber erst dann, werden Texte wie dieser entbehrlich sein.

(mot)



Johannes Agnoli
Die Transformation der
Demokratie
und andere Schriften zur
Kritik der Politik

Freiburg i. Br.: ça ira, 1990
ISBN 3-92462-720-7
220 Seiten, 25 DM

Erhältlich am

NOTSTAND

Orte, die einen Ausflug wert sind - Teil 6

Sommerliebe

Trotz der schleichenden Entpolitisierung (von den Lichtblicken der Reihe „politischer Donnerstag“ mal abgesehen) und der zunehmenden Anpassung an die Mainstreamkultur ist das Kulturcafé des AStA immer noch einen Ausflug und KuCafs interessantes Magazin (v.a. S. 16f. in 4/99) ein, zwei Blicke wert. Allerdings muß sich der/die geneigte BesucherIn schon an die Stirn fassen und sehr tapfer sein, um die Ausruhung des „Sommer der Liebe“ (BSZ 502, S. 15) einigermaßen unbeschadet zu überstehen.

Kulturcafé und der Kulturteil der BSZ, beide als Orte der Auseinandersetzung über gesellschaftspolitische Themen und des reflektierten Umgangs mit Kultur geeignet, drohen hier dem totalen Nonsens zu erliegen. Statt die gesellschaftlichen Machtverhältnisse zu beleuchten, die hegemonialen Meinungen zu hinterfragen und sich der Reproduktionsmechanismen im kulturellen wie „privaten“ Leben bewußt zu werden, wird der „damals wie heute hilflosen Reaktion der Linken auf Krieg“ „gemeinsames Feiern“ entgegengesetzt, das dazu führen soll, „Unterschiede in der Wahrnehmung der Welt von verschiedenen Standpunkt[en] zu akzeptieren“.

Naja, es seien die MacherInnen des Programms an den Titel des April-Programmheftes erinnert: „Es ist keine Schönheit und kein Trost mehr außer in dem Blick, der aufs Grauen geht, ihm standhält und die Möglichkeit des Besseren festhält“ (Theodor W. Adorno).



Dienstag, 18. Mai

20h, Zeche Carl, Essen

50 Jahre Grundgesetz - (k)ein Grund zu feiern?

Kritische Resümee zum Verfassungsjubiläum mit Prof. Gerhard Stuby (Verfassungsrechtler) und Dr. Till Müller-Heidelberg (Vors. Hum. Union)

20h, Bahnhof Langendreer, Raum 6

Erst zahlen, dann sterben?

Verschuldung - Entschuldung: EU-Politik für den Süden

Donnerstag, 20. Mai

16h, AZ, Kulturcafé, RUB

Graue Wölfe heulen wieder

Vortrag und Diskussion über die Organisationsstrukturen und Aktivitäten der MHP Referent: Kemal Bozay (Mitautor: Graue Wölfe heulen wieder), Veranstalterin: Linke Liste

18h, AZ, Kulturcafé, RUB

„Geschichte und Politik der Roten Hilfe“

Diavortrag und Diskussion über die überparteiliche linke Solidaritätsorganisation, organisiert vom Notstand und dem Bochumer freiraum e.V./ Verein für ein politisch kulturelle Zentrum.

Freitag, 21. Mai

20h, Bahnhof Langendreer, Bochum

Komplexe Machtverhältnisse: Rassismus und Sexismus

Es referieren Laura Mestre-Vives und Vanesse Barth (Kanak-Attak, Frankfurt) zu theoretischen Ansätzen über eine Auseinandersetzung mit der eigenen Praxis.

Dienstag, 25. Mai

19.30h, Zeche Carl, Essen

Wo bleibt die Sozialunion?

Diskussion in der Reihe: Gemeinsam nach den Sternen greifen“ über Arbeitslosigkeit und Armut und Europa.

Mittwoch, 26. Mai

20h, Bahnhof Langendreer, Raum 6

Der Griff nach dem Erbgut

Ursel Fuchs zu der Allianz von Atom- und Gentechnik

Donnerstag, 27. Mai

19h, Beratungsstelle MONA (Gremestr. 19), Bochum

Der Traum vom besseren Leben?

Veranstaltung zu Frauenmigration und Reproduktionsarbeit von: Echse, MONA und der Vorbereitungsgruppe Neuss.. Referentin: Behshid Najafi (agisra) u.a. Nur für Frauen.

Samstag, 29. Mai

13h, Köln (Treffpunkt: 11.15h, Bochum Hbf)

Demonstration gegen Erwerbslosigkeit, Rassismus und Ausgrenzung

